

Jährlicher Wasserbedarf (m ³)	
im letzten Kalenderjahr	im vorletzten Kalenderjahr

Kosten		
Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original <small>(Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)</small>
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die beantragte Anlage wurde von einem Fachbetrieb montiert und ist betriebsbereit seit	Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ):

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen	(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)
-------------------------------------	--

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden. Die Regenwasserrückgewinnungsanlage ist als selbsttätig wirkende Anlage mit Pumpe und Steuerungstechnik auszuführen. Das Regenwasser ist in einem Lagerbehälter zu sammeln und kühl und lichtgeschützt zu bevorraten. Die Wassermenge, die im Haushalt genutzt bzw. ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird, ist durch geeichte Wasserzähler zu erfassen. Die Regenwasserrückgewinnungsanlage mit allen Bestandteilen ist im Entwässerungsplan darzustellen. Einzelheiten zur Regenwassernutzung werden nach der jeweils gültigen Fassung der Entwässerungssatzung der Stadt Neuburg an der Donau geregelt. Die Förderung von Regenwasserrückgewinnungsanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:
Für das Förderprogramm steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Regenwasserrückgewinnungsanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Detaillierte Rechnung über die installierte Regenwasserrückgewinnungsanlage incl. Montagekosten (Kopie oder Original)
2. Entwässerungsplan

→ Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen ←

Hinweis zur Steuerermäßigung:
Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, <u>nicht</u> bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.